



## **Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur öffentlichen Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programmes Erasmus+**

Als Erbringer sozialer Dienstleistungen unterhält die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland rund 105.000 Einrichtungen und Dienste, in denen etwa 1,67 Mio. hauptamtlich Beschäftigte tätig sind. Die Leistungserbringung erfolgt nicht-gewinnorientiert und richtet sich an den Bedarfen der Menschen aus. Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Verbände<sup>1</sup> haben eine jahrzehntelange Erfahrung mit internationalen Projekten in den Bereichen Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Schulbildung (Kindertagesstätten) und Jugend. Dabei nutzen sie das Programm Erasmus+ ebenso wie die Vorgängerprogramme Leonardo, Grundtvig, Comenius und Jugend in Aktion.

### **Bewertung des Programmes Erasmus+ in der Förderperiode 2014-2020**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich die Investitionsbereitschaft der EU im Bildungs- und Jugendbereich, die sich in der deutlichen Budgetsteigerung des Programmes Erasmus+ im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ausdrückt. Durch die konsequente Anwendung vereinfachter Kostenoptionen im Programm Erasmus+ konnten Abrechnungsvereinfachungen für die Träger erreicht werden. Gleichzeitig verkomplizieren der für alle geltende Programmleitfaden und die aufwendigen Antragsformulare das Programm und konterkarieren die Vereinfachungen.

In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft hat die EU-Kommission bereits zahlreiche kleine Verbesserungen für die laufende Programmperiode eingeführt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung möchte die BAGFW auf folgende, noch ungelöste Punkte in der Umsetzung von Erasmus+ hinweisen:

- 1. Die Sichtbarkeit der einzelnen Programmteile erhöhen:** In der medialen und öffentlichen Wahrnehmung ist Erasmus+ nach wie vor ein Studierendenprogramm. Obwohl in der EU-Verordnung über das Programm die Weiterführung aller Programm-Markennamen, die in Erasmus+ zusammengeführt wurden, festgeschrieben ist, werden diese nicht konsequent und aktiv genutzt. Das sukzessive Verschwinden der etablierten Markennamen mit dazugehörigen Logos erschwert für alle Nutzer das Auffinden einzelner Programmteile und löst die

<sup>1</sup> Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

bereits bestehende europaweite Identifikation mit Programmen wie „Jugend in Aktion“, „Leonardo“ oder „Grundtvig“ nach und nach auf.

- ➔ Eine klare Kennzeichnung und konsequente Verwendung der Markennamen im Programmleitfaden sowie im Inhaltsverzeichnis und unter den Leitaktionen würde die Identifizierung der einzelnen Programmteile deutlich erleichtern.
- ➔ Die zusätzlichen Antragsfristen im Jugendbereich dürfen nicht dazu führen, dass aus den anderen Bildungsbereichen beispielsweise durch sektorübergreifende Partnerschaften ein Zugriff auf das Jugendbudget möglich wird. Für Leonardo, Grundtvig und Comenius sollte eine zusätzliche Antragsfrist angeboten werden.

**2. Nutzerfreundlichkeit verbessern sowie Antragstellung und Verwendungsnachweise erleichtern:** Der Programmleitfaden der Europäischen Kommission mit mehr als 300 Seiten ist nicht nutzerfreundlich und stellt insbesondere für Erstantragsteller eine große Hürde dar. Viele Informationen sind unübersichtlich dargestellt und insbesondere für unerfahrene Antragsteller häufig nicht selbst erklärend.

- ➔ Eine benutzerfreundliche und zielgruppenorientierte Informationsaufbereitung ist dringend umzusetzen. Dafür sollte der Programmleitfaden nach den Markennamen und innerhalb dessen nach Leitaktionen (statt wie bisher nur nach den Leitaktionen) gegliedert werden.
- ➔ Antragsformulare sollten eine jährliche Gültigkeit besitzen und gleichzeitig mit dem Programmleitfaden veröffentlicht werden. Es sollte möglich werden, Anträge von einem Bildungsbereich in einen anderen zu übertragen, falls ein falsches Antragsformular ausgewählt worden ist.
- ➔ Die Beantragung der PIC-Nummer sollte einheitlich geregelt werden: In allen Aktionen sollte nur die antragstellende Organisation die Anlagen hochladen müssen, aber nicht die Partner.
- ➔ Das Mobility Tool ist mit dem Ziel größerer Benutzerfreundlichkeit zu überarbeiten.
- ➔ Die reine Bewertung durch externe Gutachter führt zu Problemen, da Beratung und Begutachtung voneinander entkoppelt sind. Die Begründungen der Antragsevaluation führen zu vielen Nachfragen und Unverständnis bei den Antragstellenden. Überarbeitete, verbesserte Anträge, die abgelehnt und nachberaten wurden, haben teilweise bei der zweiten Antragstellung sogar weniger Punkte durch externe Gutachter erhalten. Es ist erforderlich, dass eine einheitliche und koordinierte Bewertung durch eine Stelle – unterstützt durch externe Gutachter – erfolgt.

**3. Partnereinrichtungen stärken:** Herausfordernd ist insbesondere bei Mobilitätsprojekten (Leitaktion 1), geeignete und motivierte Partner zu finden. Da die Partnereinrichtungen einen hohen Aufwand mit der Organisation und Betreuung der Projektteilnehmenden haben, muss eine Möglichkeit geschaffen werden, aus Programmmitteln der Partnereinrichtung eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Auch sollte es möglich werden, innerhalb eines Projektes einen Gegenbesuch zu beantragen. Durch die Wiedereinführung vorbereitender Besuche könnte zudem die Qualität der Projekte gesteigert und die Projektdurchführung insbesondere für neue Partnerschaften und Erstantragsteller erleichtert werden.

4. **Pauschalen realistisch gestalten:** Das Gesamtbudget von Erasmus+ wurde in der laufenden Förderperiode deutlich erhöht, was die BAGFW begrüßt. Zudem konnten durch die Einführung von Pauschalen Erleichterungen bei der Antragstellung und Abrechnung erzielt werden.
- Um die hohen Anforderungen des Programmes an Qualität und politische Ziele erfüllen zu können, wird eine Aufstockung der Organisations- bzw. Managementpauschale in Leitaktion 1 und 2 sowie eine Kostenoption für die Personalkosten (unabhängig von der Erstellung intellektueller Produkte) benötigt. Die Pauschalen sollten ähnlich wie bei der Personalkostenförderung der intellektuellen Produkte nach Einkommensgruppen (Ländergruppen) gestaffelt sein.
  - Maßnahmen mit sozial benachteiligten Menschen benötigen einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Der genaue Betrag des Mehraufwands muss derzeit bereits im Antrag angegeben werden. Dies ist insbesondere für psychosoziale oder geistige Behinderungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar. Um eine umfassende Inklusion zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können und die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung darf nicht auf die Förderhöchstsumme angerechnet werden.
5. **Kleineren Organisationen Teilnahme ermöglichen:** Die BAGFW begrüßt die Unterscheidung zwischen großen strategischen Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen (mit intellektuellen Outputs) und Partnerschaften zum Austausch guter Praxis (ohne intellektuellen Output) in Leitaktion 2. Für kleinere Projekte sollte ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen die beiden Stränge mit getrennten Budgetlinien hinterlegt werden.
- Zusätzlich sollten Projekte von Dachorganisationen auch für Teilnehmende aus deren Untergliederungen sowie Projekte eines Trägers für alle Bildungsakteure vor Ort geöffnet werden können.
6. **Den Europäischen Freiwilligendienst stärken:** Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist ein besonders intensives Lernformat für junge Menschen, welches qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen benötigt. Eine pädagogische Begleitung vor dem Auslandsaufenthalt ist ein unverzichtbarer Programmbestandteil. Die Förderung der Begleitung der Freiwilligen (Vor- und Nachbereitung) durch die Träger sollte deshalb wieder Teil der geregelten Entsendepauschale werden, auf die jede Entsendeorganisation ein Anrecht hat - auch bei Programmabbrüchen. Für zusätzliche Sprachkursangebote sollte eine Sonderförderung möglich sein.
- Es ist unbedingt zu vermeiden, mit der Realisierung des Europäischen Solidaritätskorps neben dem EFD unnötige Parallelstrukturen mit unterschiedlichen Standards zu entwickeln. Alle von der Kommission unter Qualitätsstandards genannten Elemente gibt es bereits heute im EFD (Einführungstraining, Zwischenauswertung, Rückkehr-Event). Diese Ele-

mente könnten erweitert, angepasst bzw. vollständig übernommen werden. Die Angebote für junge Menschen müssen übersichtlich und wiedererkennbar bleiben. Nach Auffassung der BAGFW muss die Marke EFD erhalten bleiben und der EFD im Programm Erasmus+ gestärkt, weiterentwickelt und administrativ vereinfacht werden. Der EFD hat sich seit zwei Jahrzehnten als feste Marke etabliert. Auf diesem Erfolg gilt es auch weiterhin aufzubauen.

## Überlegungen für die nächste Förderperiode ab 2021

Mit der Zusammenlegung der Vorgängerprogramme zu Erasmus+ sind auf den Bildungs- und Jugendbereich viele Änderungen in der EU-Förderung zugekommen. Dies hat zu großen Anpassungsanstrengungen der interessierten Organisationen und Träger geführt.

Bewährt hat sich der **dezentrale Aufbau des Programmes**, wobei die Nationalen Agenturen wichtige Beratungsleistung übernehmen und eine tragende Rolle in der Umsetzung von Erasmus+ spielen. Allerdings sind weitere Bemühungen notwendig, die Qualität der Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Nationalagenturen auf den gleichen Stand zu bringen, da es hier noch erhebliche Unterschiede in den einzelnen Programmländern gibt. Für internationale und europäische Organisationen sollte jedoch wieder eine zentrale Antragstellung bei der EACEA eingeführt werden, um das Budget einiger kleiner Mitgliedstaaten, in denen viele europäische Organisationen ansässig sind, nicht übermäßig zu belasten.

Zahlreiche Anfangsschwierigkeiten, u.a. mit der Stabilität der onlinebasierten Datenbanken oder der Benachteiligung strategischer Partnerschaften ohne intellektuellen Output, konnten in den ersten Jahren der Laufzeit des Programmes Erasmus+ bereits ausgeglichen werden. Daher setzt sich die BAGFW dafür ein, **Erasmus+ in der aktuellen Struktur mit drei Leitaktionen und der Unterscheidung der verschiedenen Bildungsbereiche weiterzuführen** – eine erneute Umstellung sämtlicher Fördermodalitäten ist den Trägern nicht zuzumuten. Stattdessen sollte **das Budget für Erasmus+ nochmals signifikant erhöht werden**. Diese Erhöhung muss insbesondere in den Bereichen Erwachsenenbildung und Jugend, die kontinuierlich niedrige Förderquoten aufweisen, eingesetzt werden, um dem tatsächlichen Förderbedarf gerecht zu werden. Kleinere Anpassungen (die Wiedereinführung bewährter Formate wie vorbereitende Besuche, Grundtvig-Workshops, übergreifende Datenbanken und (nationale) Jugendinitiativen) sollten eingeführt werden und die **konsequente Anwendung vereinfachter Kostenoptionen** sollte weitergeführt werden

Die **politischen Zielsetzungen** des Programmes Erasmus+ sind und bleiben in der EU auch weiterhin höchst relevant. Die BAGFW unterstützt daher die dem Programm hinterlegten Strategien der EU. Das aktuelle Programm konzentriert sich stark auf die Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt. Obwohl dies weiterhin ein wichtiges Ziel bleibt, haben in den letzten Jahren weitere Themen an Relevanz gewonnen. Erasmus+ sollte in der nächsten Förderperiode daher **stärker auf die Verbreitung gemeinsamer europäischer Werte** wie Solidarität, Rechtsstaatlichkeit, Engagement und einer europäischen Identität Wert legen. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass weiterhin eine Bandbreite an verschiedenen Themen im Rahmen des Programmes Erasmus+ bearbeitet werden kann.

Bei der zukünftigen Gestaltung des Programmes sollte noch mehr auf Zugänglichkeit geachtet werden. Von der derzeitigen komplizierten Antragstellung werden vor allem kleine Organisationen und Erstantragsteller ausgeschlossen. Die Einführung eines **vereinfachten Antragsformulars für Kleinprojekte** würde Erasmus+ neue Zielgruppen erschließen. Um ein wirklich inklusives Programm umzusetzen, muss zudem die Mehrförderung für Projekte mit benachteiligten Menschen flexibilisiert werden, so dass der genaue Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden kann. Zudem sollten bei Mobilitätsprojekten (Leitaktion 1) Gegenbesuche möglich gemacht werden und die Möglichkeit geschaffen werden, Partnereinrichtungen eine Aufwandsentschädigung aus Programmmitteln zu zahlen.

Um die Wirksamkeit des Programmes im Bildungsbereich noch zu verstärken, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch Personengruppen wie erwachsene Lernende, Personen auf dem Arbeitsmarkt sowie Ehrenamtliche von der Förderung profitieren können.

**Erasmus+ ist zu Recht das Aushängeschild der EU und trägt erheblich dazu bei, Europa für die Zielgruppen erlebbar zu machen, Vorurteile abzubauen und die Qualität im Bildungs- und Jugendbereich durch internationale Kontakte zu steigern.** Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass Erasmus+ nicht als Geldquelle für neue Initiativen wie z.B. das Europäische Solidaritätskorps genutzt wird.

Bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode ist zudem darauf zu achten, dass Vertreter(inn)en der Zielgruppen und der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung einbezogen werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege steht für eine aktive Mitarbeit auf deutscher wie europäischer Ebene zur Verfügung.

Berlin/Brüssel, 22.05.2017

Kontakt:

Lisa Schüler  
Referentin für EU-Förderpolitik  
Deutscher Caritasverband, Hauptvertretung Brüssel  
[lisa.schueler@caritas.de](mailto:lisa.schueler@caritas.de)  
0049 761 200 703